

Allgemeine Geschäftsbedingungen

München, den 01. Mai 2017

I. Anwendungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von „DIE ADJUTANTEN (Klaudia Böhm, Sandra Venohr)“ und Rechtsnachfolgern im Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit und der Einzelverträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf. Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen der ADJUTANTEN gelten diese Bedingungen als angenommen.

Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform (Brief oder Fax aber NICHT E-Mail) vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden oder Absprachen sind stets unwirksam, wenn diese über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Die ADJUTANTEN sind jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Anlagen wie Preislisten usw. zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich Einkaufs- oder Bezugspreise oder sonstige preisbildende Faktoren zu Lasten der ADJUTANTEN verändern.

Der Kunde kann innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, den Änderungen widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, so werden die Änderungen wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so können die ADJUTANTEN mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigen die ADJUTANTEN nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

Widerspruch und Kündigung bedürfen der Schriftform (keine E-Mail); für die Rechtzeitigkeit entscheidet der Zugang beim jeweiligen Erklärungsempfänger.

II. Vertragsabschluss

Die Angebote und Kostenvoranschläge der ADJUTANTEN sind für die Dauer von 2 Wochen nach schriftlicher Angebotsabgabe verbindlich, es sei denn, abweichendes ist im Einzelvertrag vereinbart. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Beauftragungen des Kunden sind mündlich, z.B. per Telefon, und schriftlich per Brief, Telefax, E-Mail, Onlinedienste oder sonstige Kommunikationsdienste möglich. Das Übermittlungsrisiko, insbesondere für eine unklare, unvollständige oder sonstig fehlerhafte Übertragung von Angaben der Beauftragung trägt der Kunde.

Die Beauftragung durch den Kunden ist für ihn mit Absendung an die ADJUTANTEN verbindlich, wobei der elektronische Zugang genügt.

III. Leistungsumfang, Vollmacht für Auftragsvergaben

Beschaffenheit und Umfang der Leistungen der ADJUTANTEN ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag/Auftrag, dessen Bestandteil diese AGB sind. Leistungsdaten in Angeboten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn die ADJUTANTEN sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.

Die ADJUTANTEN sind zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, Bilder, Töne, ...) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag/Auftrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben obliegt allein dem Kunden. Arbeitsunterlagen und Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten usw. werden Eigentum der ADJUTANTEN, sofern nicht anderes vereinbart ist.

Die Adjutanten erbringen die angebotenen Leistungen selbst oder durch Dritte, soweit nicht im Vertrag/Auftrag etwas anderes vereinbart wird. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der ADJUTANTEN besteht in der reinen Kommunikations- und Organisationsberatung, Projektorganisation und entsprechender Auftrags-/Projektvermittlung zwischen dem Auftraggeber und jeweils geeigneten/spezialisierten Dienstleistern.

Beauftragen die ADJUTANTEN Dritte zur Leistungserbringung, so kommt zwischen den Dritten und dem Kunden ein Vertrag zustande. In diesem Fall erteilen DIE ADJUTANTEN den Auftrag an Dritte im Namen und für Rechnung des Kunden sofern nichts Anderes vereinbart wurde. Ein – optionaler – zusätzlicher Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und den ADJUTANTEN dokumentiert diese Vollmacht für die Auftragsvergabe an Dritte in seinem Namen und auf seine Rechnung. Der Kunde wird – nach Wunsch – über die zu beauftragenden Dritten vorab informiert, ist bei deren Auswahl beteiligt und kann Drittanbieter ablehnen.

IV. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage individueller Abreden, andernfalls nach den allgemeinen Leistungs- und Preisinformationen der ADJUTANTEN. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu zahlen sind.

Die Adjutanten sind berechtigt abweichende Leistungen nachträglich in Rechnung zu stellen.

Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die ADJUTANTEN für den Kunden erbringen, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz der Urheberrechte berechtigt die ADJUTANTEN zur Forderung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung; ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Kostenvoranschlag, hilfsweise die übliche Vergütung als vereinbart.

V. Termine, Zahlungsmodalitäten

Liefer-, Fertig- und Zurverfügungstellungsfristen und -termine sind unverbindlich, solange die ADJUTANTEN sie nicht im Rahmen eines Angebots oder einer Auftragsbestätigung schriftlich zugesagt haben. Dies betrifft ausschließlich Leistungen, die die ADJUTANTEN selbst gegenüber dem Kunden erbringen. Für beauftragte Dritte gilt die jeweils individuell vereinbarte Regelung zwischen Kunde und Dienstleister innerhalb eines gesonderten Vertragsverhältnisses ohne Beteiligung oder Haftung der ADJUTANTEN.

Sofern die ADJUTANTEN die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 1% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz der ADJUTANTEN beruht.

Die Vergütung für einmalige und umfangarme Leistungen ist nach entsprechender Rechnungsstellung – sofort und ohne Abzug – fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

Bei Aufträgen größeren Aufwandes (mehr als 40 Arbeitsstunden) bzw. über längere Projektlaufzeit (mehr als 7 Arbeitstage) oder einer gewissen Regelmäßigkeit (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich) sind vom Kunden angemessene Abschlagszahlungen zu leisten und zwar 1/3 der vorab kalkulierten Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Erbringung von 50% der Leistung, 1/3 nach Beendigung – oder nach individueller Vereinbarung bei Auftragsvergabe.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die ADJUTANTEN im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Angemessene Auslagen für technische Nebenkosten, Reisekosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Die vereinbarten Zahlungen werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Gerät der Kunde nach Verstreichen des Fälligkeitszeitraums in Verzug, so sind die ADJUTANTEN berechtigt, Verzugszinsen im gesetzlichen Rahmen und weitere entstandene Verzugschäden in vollem Umfang geltend zu machen.

VI. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle (inhaltlichen, strategischen, kreativen und technischen) Konzepte, Entwürfe, oder anders entwickelte Leistungen, die direkt durch die ADJUTANTEN erstellt worden sind, unterliegen dem Urheberrecht. Dessen Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird. Das Eigentum an Konzepten, Rohdaten und Entwürfen wird nicht verschafft.

Vorschläge des Kunden oder seine sonstige unterstützende Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht, da die endgültige Leistung ausschließlich durch die ADJUTANTEN erbracht wird.

Konzepte, Rohdaten und Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der ADJUTANTEN weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, unberechtigte Bearbeitung, Veränderung, Vervielfältigung auch von Teilen ist unzulässig. Dies gilt auch nach einer Beendigung der Zusammenarbeit.

Rechteübertragungen erfolgen mangels abweichender Vereinbarung in nicht exklusiver Form, ohne das Recht zur Weiterlizenzierung nach Maßgabe des jeweils vorausgesetzten Nutzungszwecks. Die uneingeschränkten Nutzungsrechte gehen nach vollständiger Bezahlung der jeweiligen in Rechnung gestellten Vergütung auf den Kunden über.

Die ADJUTANTEN haben mangels abweichender, vergütungspflichtiger Vereinbarung das Recht, zum Zwecke der Eigenwerbung eine öffentlich zugängliche Referenzliste zu führen, die (Firmen-)Name, Name der verantwortlichen Person Adresse und Telefonnummern, Internet-Link zur Website des Kunden (und/oder des Projekts) enthält, sowie eine Beschreibung des Projekts samt beispielhafter Mediendaten (Abbildungen, Texte, Audio- und Videomaterial, interaktive Anwendungen und sonstige Software, etc.).

VII. Gewährleistung

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von fünf Werktagen nach Ablieferung der Leistung schriftlich geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Leistungserbringung Änderungen, die nicht der Beseitigung von durch die ADJUTANTEN verursachten Mängeln dienen, so hat er etwaige Mehrkosten zu tragen.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können die ADJUTANTEN

eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Sollte der Auftraggeber entgegen nicht zur Vergabe des Leistungsauftrages oder einzelner Teile berechtigt sein oder mittels der Arbeit der ADJUTANTEN Dritte gleich wie schädigen, stellt der Auftraggeber die ADJUTANTEN von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

VIII. Haftung

Die ADJUTANTEN verpflichten sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt und im Interesse des Kunden auszuführen, insbesondere überlassene Unterlagen, Texte, Bilder etc. sorgfältig zu behandeln.

Für Vermögens- und/oder Folgeschäden (auch bei Dritten) durch die erbrachten Leistungen haften die ADJUTANTEN nach Erbringung der Leistungen nicht mehr. Im eigenen Interesse ist es Aufgabe und Mitwirkungspflicht des Kunden, bei Lieferung der Leistung etwaige Vermögens- und (Folge-)Schäden zu prüfen, abzuschätzen und zu dokumentieren sowie durch eine sofortige Reaktion eine Korrektur der Leistung schriftlich zu beantragen, um etwaige Schäden abzuwenden.

Die Haftung der ADJUTANTEN ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Tritt ein Schadensereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haften die ADJUTANTEN aufgrund des zwischen Dritten und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages nicht.

In allen Fällen, in denen es gesetzlich zulässig ist, ist die Haftung der ADJUTANTEN auf den Betrag begrenzt, den der Kunde für die erbrachte (Teil-)Dienstleistung zu zahlen hat.

Die ADJUTANTEN haften nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität gelieferter Informationen. Ebenso wenig haften die ADJUTANTEN dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches der ADJUTANTEN liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, Feuer, Einbruch, Vandalismus, auch wenn Sie bei Dritten eintreten, haben die ADJUTANTEN auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Konzepte, Entwürfe, Texte, etc. entfällt jede Haftung der ADJUTANTEN. Die ADJUTANTEN haften nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der erbrachten Leistungen und deren Anwendungen.

IX. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen der ADJUTANTEN sachgerecht zu nutzen. Jegliche Nutzung zu gesetzwidrigen Zwecken, seien sie straf-, öffentlich- oder zivilrechtlicher Natur, ist untersagt.

Er hat den ADJUTANTEN auch unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluss maßgeblichen Verhältnisse zu informieren, insbesondere über die Rechtsstellung seiner Person, die Gesellschaftsverhältnisse, die technischen Voraussetzungen im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen der ADJUTANTEN, aber auch, soweit sie die Preisgestaltung betreffen können. Im Falle einer Gesamtrechtsnachfolge oder des §613a BGB auf Seiten des Kunden sind die ADJUTANTEN berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Die Nutzung der Dienstleistungen der ADJUTANTEN durch andere als den Kunden (Dritte) oder die Gestattung dieser Nutzung ist nur zulässig, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wird. Eine fehlende vertragliche Vereinbarung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung für die Inanspruchnahme durch Dritte. Passworte sind geheim zu halten.

Verstößt der Kunde gegen die Pflichten oder Obliegenheiten nach Abs. (1) und (3), so sind die ADJUTANTEN zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt. In den übrigen Fällen sind die ADJUTANTEN nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung berechtigt.

X. Geheimhaltung, Datenschutz

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle den ADJUTANTEN überlassenen Informationen als nicht vertraulich.

Der Kunde wird hiermit gem. § 33 BDSG, § 3 TDDSG und § 12 des Mediendienste- Staatsvertrag belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch die ADJUTANTEN ein.

Der Kunde ist berechtigt, seine Einwilligung gem. § 3 Abs. 6 TDDSG jederzeit zu widerrufen.

Die ADJUTANTEN stehen dafür ein, dass alle Personen, die sich bei den ADJUTANTEN mit den Daten in irgendeiner Form befassen, die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten.

Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen der ADJUTANTEN keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder verändern.

XI. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist entweder Bonn oder München.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung erteilter Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Werden eine oder mehrere Paragraphen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder widersprechen geltendem Recht, werden sie durch rechtsgültige Paragraphen mit gleicher Bedeutung ersetzt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden.